

Staatsrechtler warnt vor Lissabon-Vertrag

BERLIN. Der Vertrag von Lissabon weist nach Ansicht des Freiburger Staatsrechtlers Dietrich Murswiek einen bisher nicht beachteten Konstruktionsfehler auf, der das Grundgesetz zu einer „Landesverfassung“ herabstuft.

In einer Analyse des Vertrags kommt Murswiek zu dem Schluß, daß der Vertrag dem EU-Gerichtshof die Kompetenz gibt, in innerstaatlichen Verfassungsfragen die nationalen Verfassungsgerichte zu korrigieren, heißt es in einer Mitteilung der Universität Freiburg.

Der Staatsrechtler vermutet, daß diese Wirkung des Lissabon-Vertrags nicht beabsichtigt war. Es handle sich um eine „Nebenwirkung“ des hochkomplizierten Vertragswerks.

Zukünftig könnte der EU-Gerichtshof laut Murswiek beispielsweise dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe vorschreiben, unter welchen Voraussetzungen eine politische Partei verboten werden kann.

Wenn die Bundesregierung vor der Ratifizierung des Vertrages einen entsprechenden völkerrechtlichen Vorbehalt erkläre, könne die durch den Konstruktionsfehler des Vertrags drohende Einschränkung der Souveränität noch verhindert werden.